DIE KOMMUNALE ZEITUNG

Jahrgang 15, Ausgabe 3, 2018

DEMO

DAS SOZIALDEMOKRATISCHE MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

DEMO 05/06 2018
36 Seiten in der Heftmitte

Planen und Bauen in den Kommunen
Pläne für Kräne

Wir brauchen Europa

Was die EU künftig leistet steht jetzt zur Entscheidung

Von **Jens Geier**, Mitglied des Europäischen Parlamentes

© Eisenhans - Fotolia

Kaum ein Thema bringt die nationalstaatlichen Regierungen in der Europäischen Union so sehr gegeneinander auf wie deren langfristige Finanzplanung. Die wichtigen Entscheidungen zum europäischen Geld werden jetzt fallen: Am 2. Mai hat die Europäische Kommission ihren Entwurf für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) vorgelegt. Mit dem Beschluss dieses Finanzrahmens wird die EU ihre langfristige Finanzplanung von 2021 bis 2027 festlegen. Jetzt liegt es an den nationalen Regierungen und dem Europäischen Parlament, sich auf eine Position zu verständigen.

Schon eine halbe Stunde bevor die Kommission ihren Vorschlag überhaupt veröffentlicht hat, hat der österreichische Rechtsaußen-Kanzler Sebastian Kurz per Twitter klargestellt, dass dieser für ihn nicht tragbar sei. Auch die Niederländer haben nicht lange mit ihrer Grundsatzkritik an der EU-Ausgabenpolitik gefackelt. Die Große Koalition in Berlin hat sich zur Überraschung einiger Hauptstadtjournalisten in ihrem Vertrag zu höheren Zahlungen bereiterklärt. Das ist die richtige Entscheidung.

In der öffentlichen Debatte in Deutschland gibt es im Wesentlichen zwei Reaktionen auf den Vorschlag der Kommission. Die einen behaupten, der EU-Haushalt sei maßlos aufgebläht. Die EU setze für ihre Ausgaben die falschen Prioritäten oder werfe ihr Geld gleich ganz zum Fenster hinaus. Hinweise auf die Unterfinanzierung werden behandelt, als wollten Europaparlamentarier ihre Toilettendeckel mit Blattgold beschichten. Die anderen wiederum beklagen, dass die Kürzungsvorschläge in der Regional- und Agrarpolitik der Kommission mit Milliardenverlusten für die deutschen Länder verbunden seien und damit die Zukunft der wirtschaftlichen Entwicklung auf dem Spiel stehe. Man muss sich vor Augen halten, dass diese Debattenbeiträge über den gleichen EU-Haushalt sprechen.

Die deutschen Kommunen sind daher gut beraten, wenn sie diesen Verhandlungen einige Aufmerksamkeit widmen. Nicht nur, weil die künftige Ausstattung des Europäischen Regionalfonds und der Europäischen Sozialfonds zur Diskussion steht. Sondern auch, weil es darum geht, welche Leistungen die EU künftig überhaupt erbringen soll und kann.

Wir stehen vor einer Herkulesaufgabe. Denn wenn die Briten aus der Union austreten, werden sie auch den Großteil ihrer Beitragszahlungen einstellen. Damit entsteht laut Kommission eine finanzielle Lücke im EU-Haushalt von 12 bis 14 Milliarden Euro jährlich. Gleichzeitig wollen die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten aber immer neue Aufgaben an die EU übertragen, zuletzt in der Verteidigungspolitik, aber auch beim Schutz der Außengrenzen und der Migration.

Der EU-Haushalt ist mit Zahlungen von etwa 145 Milliarden Euro in 2018 gerade einmal doppelt so groß wie der Landeshaushalt von Nordrhein-Westfalen. Damit muss die Gemeinschaftspolitik für 500 Millionen Menschen finanziert werden. 145 Milliarden Euro sind gerade einmal zwei Prozent des europäischen Steueraufkommens. 98 Prozent der Steuermittel werden also auf kommunaler, regionaler oder nationaler Ebene ausgegeben. Die moderate Budget-Erhöhung, die die Kommission nun für die Zeit ab 2021 vorgeschlagen hat, ändert an diesen Verhältnissen wenig.

Fortsetzung auf Seite 2

Liebe Leserin, lieber Leser,

fast könnte man meinen, dass in diesen Tagen alle Zeichen auf „Neuanfang" stehen: Vor kurzer Zeit haben wir einen neuen Landesvorstand für die SGK NRW gewählt, die SPD-Fraktion im Landtag hat jedenfalls den ersten Schritt zur personellen Neuaufstellung absolviert, die NRWSPD wählt Ende Juni einen neuen Vorstand und auf der Bundesebene hat nicht nur die Regierung ihre Arbeit (endlich) aufgenommen, sondern auch die Bundespartei startet nun aktiv in einen Prozess zur inhaltlichen und organisatorischen Kursbestimmung. Kritische Geister mögen jetzt fragen: Was macht eigentlich den „Neuanfang" für die SPD aus? Ich kann die Frage gut nachvollziehen. Vielleicht haben wir den Begriff in den vergangenen Monaten überstrapaziert und damit auch unbeabsichtigt das Ansehen für unser Kernprodukt – gute sozialdemokratische Politik – selbst noch ein wenig unterhöhlt.

Foto: Stadt Gelsenkirchen | Catrin Moritz

Kommen wir aber zu dem, was wirklich erneuert werden sollte und hier fange ich mit dem wichtigsten Punkt an: Die kommunalpolitische Handschrift innerhalb der SPD-Familie muss deutlich mehr Raum einnehmen und erkennbarer werden. Und das sage ich auch in dem Bewusstsein, dass das ein Geschäft auf Gegenseitigkeit ist. Und für den Landesvorstand kandidieren richtig gute Kommunalos – für die Stellvertreterpositionen ebenso wie fürs Präsidium oder als Beisitzerinnen und Beisitzer! Damit ergibt sich eine gute Mischung aus Europa-, Bundes-, Landes- und KommunalpolitikerInnen im Landesvorstand. Selbstverständlich wünsche ich allen Kandidatinnen und Kandidaten viel Erfolg auf dem Landesparteitag – aber von Berufs wegen: Vor allem für die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker im neuen Landesvorstand! Ab dann wird unsere Aufgabe darin bestehen, die erfolgreich in der lokalen Politik erprobten Ansätze auch für die Landesebene umsetzbar zu machen. Und Gleiches muss auch der Anspruch auf der Bundesebene sein. Darüber hinaus sollten wir der Versuchung widerstehen, alles in unserer Partei mit der Zuschreibung „Neuanfang" zu versehen. Schließlich haben wir als einzige Partei in der Republik einen roten Faden, der seit über 150 trägt: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Hier ist nichts neu zu erfinden! Wir müssen diese Werte „nur" nachvollziehbar und glaubwürdig mit Leben füllen!

Euer Frank Baranowski

Vorsitzender der SGK NRW und Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen

Fortsetzung von Seite 1

Wir brauchen Europa

Was die EU künftig leistet steht jetzt zur Entscheidung

© Eisenhans - Fotolia

Wenn wir also eine Vergrößerung des EU-Haushalts fordern, dann weil wir damit einerseits wichtige und erfolgreiche Programme der EU finanziell stärken und andererseits neue Aufgaben bewältigen wollen. Einige Beispiele: Die Strukturpolitik der EU wird gerne mit scheinbar fragwürdigen Projekten, wie dem geförderten Fahrradweg im Münsterland, denunziert. Das verdeckt, dass die EU-Strukturpolitik in vielen Staaten maßgeblich an der wirtschaftlichen Entwicklung beteiligt ist. Auch in Deutschland: Im Bundesland NRW investiert die EU zwischen 2014 und 2020 rund eine Milliarde Euro. Damit ist die europäische Strukturpolitik hier das größte Investitionsprogramm.

Der Zustrom aus Migranten und Migrantinnen über das Mittelmeer hat deutlich gemacht, wie schlecht der europäische Grenzschutz derzeit funktioniert. Wenn einige konservative Politiker nun die Wiedereinführung europäischer Binnengrenzen fordern, ist das die falsche Konsequenz. Denn der Schutz der europäischen Außengrenzen ist eine europäische öffentliche Aufgabe. Deswegen schlägt die Kommission vor, 10.000 zusätzliche Stellen im Grenzschutz zu schaffen. Das gibt es nicht kostenlos: Die Kommission hat jüngst vorgerechnet, dass der europäische Grenzschutz rund 5 Milliarden Euro künftig jährlich kosten soll. Jedem sollte einleuchten, dass die Stärke des europäischen Grenzschutzes vor allem von seinen finanziellen Möglichkeiten abhängt.

Dieses Beispiel macht deutlich, warum auch die Debatte um sogenannte Nettozahler und -empfänger so irreführend ist. Denn nach dieser Logik ist eine Fronttex-Operation in Griechenland ein Nettoverlust für Deutschland und ein Nettogewinn für Griechenland. Das ist natürlich Unsinn, denn ein effizienter Grenzschutz in Griechenland liegt auch im deutschen Interesse, ist also ein klarer europäischer Mehrwert.

Parallel dazu verläuft die Frage, wie eine gerechte Lastenverteilung in der Versorgung von Flüchtlingen innerhalb der EU geregelt werden kann. Die sozialdemokratische Fraktion im EU-Parlament hat deswegen einen Vorschlag von Gesine Schwan aufgegriffen. Ihre Idee ist es, ein Anreizsystem zu schaffen, indem Kommunen für die Aufnahme von Flüchtlingen einerseits eine Erstattung der Kosten erhalten sowie zusätzliche Finanzmittel für die eigene wirtschaftliche Entwicklung. Dann könnten sich Kommunen künftig unabhängig von der Farbe ihrer nationalen Regierung dazu bereit erklären, Flüchtlinge aufzunehmen. Das verspricht mehr Erfolg, als den Mitgliedstaaten ein Kontingent an aufzunehmenden Flüchtlingen vorzugeben, nur um dann die Nichterfüllung festzustellen. Auch für diesen Vorschlag müsste man mehr Geld in die Hand nehmen.

Um aus der Nettozahlerdebatte herauszukommen, muss nun auch die Einnahmenseite überdacht werden. Zurzeit finanziert sich der EU-Haushalt zu rund 70 Prozent aus den nationalen Haushalten. Die nationalen Finanzminister betrachten natürlich jede Überweisung als Verlust für ihren Haushalt. Das ließe sich vermeiden, indem wir den Anteil der sogenannten echten Eigenmittel stärken. Die Kommission hat nun einen Vorschlag vorgelegt, der Augenmaß hat. Ginge es nach der Kommission, müsste Deutschland und alle anderen Mitgliedstaaten künftig 80 Cent pro Kilo nicht-recycelten Plastikmüll an den EU-Haushalt überweisen. Es wäre dann Deutschland überlassen - und natürlich auch den deutschen Kommunen! – geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Plastikmüll zu reduzieren, oder eben zusätzliches Geld an den EU-Haushalt zu überweisen. Außerdem soll nach den Vorstellungen der Kommission ein Teil der Körperschaftssteuer direkt in den EU-Haushalt fließen.

Entgegen mancher Behauptungen geht es dabei nicht um die Einführung einer EU-Steuer. Die Mitgliedstaaten müssen sich einstimmig dazu verpflichten, einen festgelegten Anteil einer bestimmen Einnahmequelle der EU zuzuweisen. Diese Entscheidung muss dann in den Mitgliedstaaten ratifiziert werden, also auch vom Bundestag.

Der EU-Haushalt ist das Instrument, mit dem die Europäische Union die Aufgaben erfüllen soll, die ihr von den Regierungen der Mitgliedstaaten übertragen werden. Deswegen betrügen sich die Regierungschefs selber, wenn sie glauben, sie könnten der EU immer mehr Aufgaben anvertrauen, aber gleichzeitig behaupten, der Haushalt müsste kleiner werden. Die EU leistet in vielen Politikbereichen einen wichtigen Beitrag zu unserem Wohlstand und unserer Sicherheit. Das gibt es aber nicht kostenlos.

© Eisenhans - Fotolia

Keine Angst vor der Datenschutzgrundverordnung §

Die europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) geistert seit Monaten als vermeintliches Schreckgespenst durch alle Medien. Was dies für unsere kommunalen Akteure wie die Rats- und Kreistagsfraktionen bedeutet, hat die SGK-Geschäftsstelle untersucht und erarbeitet. Welche ersten relevanten Schritte müssen beachtet und umgesetzt werden?

Am 25. Mai 2018 erlangt die DSGVO nun nach fast zweijähriger Übergangszeit abschließend Gültigkeit und ist europaweit anzuwenden. Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern hatte Deutschland mit dem bisher gültigen Datenschutzrecht bereits eine gute Basis. Wenn sich kommunale Fraktionen und andere Organisationen an das bisher gültige Recht gehalten haben und die entsprechenden Vorkehrungen beachtet wurden, sind die nun erforderlichen Anpassungen mit überschaubarem Aufwand zu bewältigen. Nichtsdestotrotz sind einige wichtige Punkte zu beachten:

- **Impressum und Datenschutzhinweise** auf Internetseiten müssen auf ihre Rechtmäßigkeit überprüft und gegebenenfalls an die DSGVO angepasst werden. Für die Erstellung eignen sich diverse Generatoren im Netz – siehe Linktipp - . Ein einheitliches Muster kann aufgrund der Individualität nicht zur Verfügung gestellt werden.

Impressum

Datenschutzerklärung

- **Kontaktformulare** auf Internetseiten müssen erkennbar eine Einwilligungserklärung zur Speicherung der Daten anzeigen. Die Übermittlung der eingegebenen Daten muss per SSL-Verschlüsselung erfolgen. Erkennbar ist diese Verschlüsselung an der Seitenadresse mit dem Anfangskürzel „https://".

Muster für die Einwilligungserklärung

- Die Veröffentlichung von **Fotos** auf Internetseiten oder in Online-Publikationen ist nach aktueller juristischer Auffassung nicht neu zu bewerten. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat vertritt in einer Stellungnahme zu den Auswirkungen der DSGVO die Ansicht, dass das Veröffentlichen weiterhin dem Kunsturhebergesetz unterfällt. Dieses wird durch die Datenschutzgrundverordnung demnach nicht verdrängt, sondern ist Teil der deutschen Anpassungsgesetzgebung. Bilder, beispielsweise von Veranstaltungen, dürfen also weiter unter Beachtung der auch bisher gültigen Datenschutzrechte und der Grundrechte der freien Meinungsäußerung oder Informationsfreiheit veröffentlicht werden.

- **Plug-Ins zu Social-Media-Plattformen** auf Internetseiten müssen in den Datenschutzhinweisen aufgeführt werden.

- Bei **Newslettern** muss sichergestellt werden, dass die Einwilligung der Empfänger vorliegt. Wenn die Einwilligung bislang nicht sichergestellt war, muss dies (beispielsweise per Anschreiben) nachgeholt werden. Um Pannen zu vermeiden, empfehlen wir bis zum Vorliegen der Einwilligungserklärung von der Versendung von Newslettern abzusehen.

- Die Erstellung eines sogenannten **Verarbeitungsverzeichnisses** wird ab 25.05.2018 zur Pflicht und muss für den Fall vorgehalten werden, dass die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit dieses vor Ort einsehen möchte. Darin müssen alle Verfahren die zur Verarbeitung von Personendaten angewandt werden, beschrieben werden.

Musterformular

- Ob die kommunalen Fraktionen einen eigenen **Datenschutzbeauftragten** benennen müssen, ist rechtlich nicht eindeutig geklärt. Damit keine Schwierigkeiten auftreten, empfehlen wir daher die Benennung eines Datenschutzbeauftragten. Das entsprechende Formular für die Benennung ist im SGK-Intranet hinterlegt.

Für weitere Hinweise und Details verweisen wir auf die hinterlegten Unterlagen und Verlinkungen im Intranet unter sgknrw.de.

19. ordentliche Landesdelegiertenversammlung

Impressionen

Auf Wiedersehen…

Verabschiedung langjähriger Vorstandsmitglieder

Eine Neuwahl eines Vorstandes bringt auch immer personelle Veränderungen mit sich. Langjährige Vorstandsmitglieder scheiden aus und neue Gesichter machen sich an die Arbeit.

In diesem Jahr sind aus dem Vorstand ausgeschieden:

Susanna Dos Santos Herrmann MdL aus Köln, Jürgen Franken aus Kranenburg, Claus Haase aus Aachen, Sonja Jürgens aus Gronau, Mark Krippner aus Hagen, Daniel Kunstleben aus Münster, Tim Kurzbach aus Solingen, Michael Schult aus Arnsberg, Monika Simshäuser aus Hamm und Rainer Stratmann aus Soest.

Wir danken allen ausgeschiedenen Mitgliedern für die gute Zusammenarbeit und wünschen ihnen alles Gute.

Frank Baranowski als Vorsitzender wiedergewählt

Mit einem beeindruckenden Ergebnis von 94,82 % wurde Frank Baranowski, Oberbürgermeister der Stadt Gelsenkirchen, als Vorsitzender der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Nordrhein-Westfalen wiedergewählt.

Als Stellvertreter wurden Bernd Scheelen aus Krefeld, Bürgermeisterin Marion Weike aus Werther und Bürgermeister Michael Stock aus Wegberg ebenfalls mit großer Mehrheit gewählt. Auch wurden der Landrat des Kreises Unna, Michael Makiolla, als Schriftführer, und der Detmolder Bürgermeister Rainer Heller, als Schatzmeister im Amt bestätigt.

Als Beisitzer für den Vorstand wurden gewählt:

Birgit Alkenings, Dietmar Bergmann, Hendrik Bollmann, Atilla Cikoglu, Georg Fortmeier, Marcel Franzmann, Thomas Geisel, Mike-Sebastian Janke, Tim Kähler, Katja Kirmizikan, Silke Kohaupt, Elvan Korkmaz MdB, Rajko Kravanja, Manfred Kossack, Holger Lachmann, Dr. Barbara Lübecke, Thomas Marquardt, Andreas Mucke, Anne Rottmann, Nicole Sander, Olaf Schade, Apostolos Tsalastras, Thilo Waasem

Kommunal 2020

Im Mittelpunkt der Antragsberatungen stand neben dem **Leitantrag „Europa findet Stadt“** vor allem die Kommunalwahl 2020. Unter dem Titel „Platz zwei ist nicht genug“ erklären die SPD-Kommunalen ihren Anspruch als Kommunalpartei in NRW. Die richtigen Antworten für eine zukunftsorientierte sozialdemokratische Politik sollen die **Kernthesen sozialdemokratischer Kommunalpolitik** geben, die von der Landesdelegiertenversammlung in Richtung SPD und in die Arbeitsgremien geschickt wurden.

Weitere Anträge beschäftigten sich mit der **Kommunalpolitik als Schulfach**, einer ausreichenden **ärztlichen Versorgung im Land**, den Handlungsspielräumen der Kommunen durch angemessene **Kommunalfinanzen**, der **Stärkung der Kommunalen in der SPD** und der **Gleichstellung auf kommunaler Ebene**.

Jahrgang 15, Ausgabe 3 2018

Europa findet Stadt

NRW liegt im Herzen Europas und ist als eine der stärksten Wirtschaftsregionen besonders mit unseren europäischen Nachbarn und den Mitgliedern der europäischen Union verbunden. Ein starkes Europa bedeutet für uns eine gute Zukunft. Diese Situation bedeutet Chance, Risiko, aber gewiss auch Verantwortung.

Die Zukunft der „Städtepartnerschaften der neuen Generation“ und **„Internationalität als kommunale Herausforderung“** standen im Mittelpunkt der anschließenden Fachdiskussionen auf der Landesdelegiertenversammlung 2018.

Rund 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer diskutierten mit Expertinnen und Experten aus Politik und Wirtschaft über kommunale Lösungsansätze für die Weiterentwicklung der Europäischen Union. Eine Zusammenfassung der Diskussion haben wir hier als Fachbeiträge der Referentinnen und Referenten in dieser Ausgabe zusammengestellt.

Städtepartnerschaften in einer Welt im Umbruch

Von **Wolfram Kuschke**, Staatsminister a.D.

Städtepartnerschaften wurden nach dem Zweiten Weltkrieg vor allem als Instrument zur Aussöhnung durch Kriege verfeindeter Gesellschaften eingesetzt. In diesem Aussöhnungsprozess spielten sie insbesondere in Europa eine außergewöhnlich hilfreiche Rolle, auch für den europäischen Integrationsprozess und sind deshalb nicht hoch genug einzuschätzen: Schätzungen gehen davon aus, dass sich im Rahmen der über 7.000 Städtepartnerschaften jährlich 3 Millionen Menschen treffen, um sich kennenzulernen, auszutauschen und dabei Vorurteile abzubauen. Es gibt aber auch zukünftig besondere Herausforderungen, die sich noch verstärken werden.

Zu diesen Herausforderungen zählen insbesondere:

Globalisierung
Die wachsende Globalisierung hat sich bisher in den Städtepartnerschaften kaum niedergeschlagen. Weniger als 10 Prozent der deutsch-internationalen Städtepartnerschaften überschreiten den europäischen Rahmen. Insbesondere der Anteil der deutschen Städtepartnerschaften mit Partnern in Entwicklungsländern (einschließlich des Europa besonders naheliegenden Kontinents Afrika) ist sehr gering.

Zuwanderung/Flucht
Seit den 1950er Jahren ist die Zuwanderung nach Deutschland stark angestiegen. Interessanterweise spiegelt sich dies in den Städtepartnerschaften kaum in der Wahl der Partner bzw. in der Zahl der geschlossenen Partnerschaften wider. Trotz knapp 3 Millionen türkischstämmiger Bürgerinnen und Bürger in Deutschland gibt es nur vergleichsweise wenige Städtepartnerschaften mit türkischen Partnern. Auch werden erst langsam, seit der Fluchtbewegung 2015, Integration und Migration Themen von Städtepartnerschaften.

EU-Skepsis und Renationalisierungstendenzen
Europawahlen haben gezeigt, dass EU-skeptische bis hin zu EU-ablehnende Parteien deutlich an Stimmen gewonnen haben. Hinter diesen Ergebnissen zeigen sich Tendenzen einer Renationalisierung, die teilweise mit ausländerfeindlichen Motiven gekoppelt sind. Dies zeigt sich auch in Städtepartnerschaften, in denen politische Positionsgewinne (Bürgermeister, Rat) solcher Parteien teilweise zu Irritationen geführt haben.

Thematische und organisatorische Erweiterung
Neue und wachsende thematische Herausforderungen der Kommunen (u.a. Demographie, Migration, Digitalisierung, Daseinsvorsorge, Nachhaltigkeit) tangieren zunehmend auch die Städtepartnerschaften. Allerdings gibt es dabei in und zwischen den Kommunen erhebliche Diskrepanzen bei der Verarbeitung solcher Herausforderungen. Teilweise haben sich Städte in thematischen Netzwerken organisiert (z.B. Eurocities), deren Zahl und thematische Orientierungen stark zu expandieren scheinen. Innerhalb der Städtepartnerschaften entwickeln sich zudem Ringpartnerschaften mit Partnern aus mehreren Staaten.

Heimat
In der oftmals inflationär und unstrukturiert erscheinenden Diskussion über den Begriff der Heimat, können Erfahrungen aus Städtepartnerschaften durchaus „Leitplanken“ sein; in der direkten Begegnung würden Eigenheiten und Unterschiede nicht – wie häufig – als Elemente der Abgrenzung ge- oder missbraucht, sondern könnten im kontinuierlichen und strukturierten Format der Städtepartnerschaften entfaltet werden. Letztlich würde sich auch die Frage einer europäischen Identität bzw. Heimat ergeben.

Wohnen ist der Schlüssel für gelungene Integration

Von **Martin Müller**, Vizepräsident der Bundesarchitektenkammer und Vorstandsmitglied der Architektenkammer NRW

Die Integration von Zuwanderern und Flüchtlingen, die einen längeren Aufenthaltsstatus haben, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nicht allein soziokulturell diskutiert werden darf. Sicherlich sind die Sprache und die Möglichkeit, einer sinnstiftenden Tätigkeit nachzugehen, grundlegende Faktoren, um Migrantinnen und Migranten erfolgreich in die Gesellschaft einzugliedern und ihnen eine Perspektive zu geben. Wir müssen auch die Frage beantworten, was das Wohnen und die stadträumliche Einbindung dazu beitragen können. Denn es sind stabile Wohnquartiere und funktionierende Nachbarschaften, die die Voraussetzungen für den sozialen Frieden in unserer Gesellschaft und für eine erfolgreiche Integration in diese bilden.

Tatsache ist, dass die Zuwanderung von Geflüchteten in den Jahren 2015 und 2016 die quantitativen Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt noch einmal zusätzlich verschärft hat. Gerade in den Schwarmstädten an Rhein und Ruhr und in den Universitätsstädten hat die massive Zuwanderung der Jahre 2015 und 2016 die Lage auf den lokalen Wohnungsmärkten weiter verschärft. Insbesondere im Segment des günstigen, auch für kleine Einkommen bezahlbaren Wohnraums, wird in manchen Orten ein Wettbewerb der sozial Schwachen befürchtet. Die Lösung kann nur sein, schnellstmöglich bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Eine Aufgabe, die politisch gewollt sein und mit Fördermitteln unterstützt werden muss.

Die dafür notwendigen Rahmenbedingungen werden vom Berufsstand der Architekten und Stadtplaner geplant und geschaffen. Dabei hat der Berufsstand aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt. Insbesondere die großen Wohnanlagen der 1960er und 70er Jahre haben gezeigt, dass anonyme, häufig am Stadtrand gelegene, hochgeschossige Siedlungen im zeitlichen Verlauf Segregationsbewegungen begünstigen. Ein wichtiges Ziel der aktuellen stadtplanerischen Überlegungen muss deshalb immer sein, eine Ghettobildung jedweder Art zu vermeiden und das Ideal der gemischten europäischen Stadt anzustreben.

Wohnraum sollte in erster Linie dort entstehen, wo eine soziale Durchmischung gewährleistet ist, das heißt vor allem durch Nachverdichtungen in den Innenstädten. Gerade die Nachverdichtung und Baulückenschließungen bieten viele Vorteile für die Kommunen. Die bestehende Infrastruktur kann weiter genutzt werden, einzelne Stadtviertel erhalten vitalisierende Impulse, und die Stadt bleibt attraktiv und lebenswert.

Gleichzeitig sollten Kommunen bei der Wohnungsbelegung darauf achten, dass es weder zu Konzentrationen einzelner Bewohnergruppen in Gebäuden noch in den Quartieren kommt. Überdies sollte Wohnraum dort entstehen, wo bereits ein passendes infrastrukturelles Gerüst besteht; vor allem Arbeitsplatzangebote sind hierbei ein stabilisierender Faktor.

Zu guter Letzt sollten Kommunen den geförderten Wohnungsbau wieder verstärkt als kommunales Handlungsinstrument der Sozialpolitik begreifen. Wohnen - und insbesondere bezahlbares Wohnen - ist der Schlüssel zur Integration. Wohnungsbau muss daher bezahlbar bleiben.

Europapolitische Agenda der Kommunen

Von **Uwe Zimmermann**, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Für Europa muss man aufstehen, Gesicht zeigen und sich einsetzen. Gerade der Brexit und das Erstarken europafeindlicher Kräfte in einer Anzahl von EU-Mitgliedsstaaten, beweisen aber das Gegenteil.

Wir brauchen eine EU, die sich vor Ort bei den Menschen erklärt, ihre Vorteile, ihren Nutzen und ihre Unverzichtbarkeit überzeugend darlegt und zeigt. Dazu wird es einer echten und fairen europäischen Partnerschaft aller öffentlichen Ebenen mit Verantwortung bedürfen, von der EU bis zu den Gemeinden.

Die Mehrheit für den Brexit kam nicht zuletzt deswegen zustande, weil Kampagnen Ängste geschürt hatten. Angst vor Armut im Alter, Angst vor Fremdbestimmung, Angst vor Überfremdung. Dabei ist gerade ein einiges Europa für uns alle nicht nur Garant für Wachstum, Wohlstand und Stabilität, sondern das Friedensbollwerk auf unserem Kontinent schlechthin. Auch die Kommunen dürfen zu Europa nicht schweigen. Sie müssen Kritik vorbringen, dort wo sie nötig ist, aber damit auch zum Gelingen des europäischen Einigungswerks beitragen. Gerade die Krise Europas ist eine Chance, neue Impulse zu initiieren.

Die Städte und Gemeinden geben den Menschen Heimat. Die Menschen erleben Europa vielfach in ihrer Gemeinde, vor Ort. Allerdings auch, dass Kommunen und deren Stadtwerke um starke und hochwertige Daseinsvorsorgeleistungen im EU-Binnenmarkt kämpfen müssen. Die EU muss akzeptieren und verinnerlichen, dass kommunale Daseinsvorsorge kein Hindernis für einen erfolgreichen EU-Binnenmarkt ist, sondern dessen Voraussetzung.

Städtepartnerschaftsarbeit fördern - Europäisches Bewusstsein schaffen!

Die Städte und Gemeinden fordern: Die EU muss einen Euro pro Einwohner im Jahr zur Förderung der kommunalen Partnerschaftsarbeit ausgeben! Städtepartnerschaften sind gelebter europäischer Gemeinsinn und Völkerverständigung im wörtlichen Sinne. Eine aktive kommunale Partnerschaftsarbeit, Schulpartnerschaften, Austausche sind von unschätzbarem Wert und eine konkrete Möglichkeit, ein europäisches Bewusstsein zu schaffen. Ein Europatag oder eine Europawoche sollte sich in dem Veranstaltungskalender jeder Stadt und Gemeinde finden! Gäste aus Partnerkommunen, Volksfeste, Kulturaustausch, Jugend- und Bürgerbegegnung können die Menschen für Europa ebenso ansprechen, wie die politische Diskussion zu europäischen Themen.

"Europäische Integration zum Erfolg führen – Europapolitische Agenda der Städte und Gemeinden" unter www.dstgb.de

Zuwanderung aus Osteuropa – so gelingt die Integration

Von **Markus Töns MdB**, Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union, Unterbezirksvorsitzender der SPD Gelsenkirchen

Mit Integration kennen wir in NRW uns aus: Etwa jeder Vierte, der hier lebt, hat einen Migrationshintergrund. Auf unsere Zuwanderungsgeschichte können wir stolz sein – zeigt sie doch, dass Menschen seit Jahrzehnten in der Hoffnung auf ein besseres Leben für sich und ihre Familie nach Nordrhein-Westfalen schauen. Für die Kommunen ergibt sich daraus auch die Frage, wie wir die Chance der Zuwanderung bestmöglich nutzen und Integration gestalten können.

Seit 2014 gilt die Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU vollständig für die neuen EU-Mitgliedsstaaten Rumänien und Bulgarien. In meiner Heimatstadt Gelsenkirchen besitzen etwa 7200 Menschen die rumänische oder bulgarische Staatsbürgerschaft. Viele sind Roma und gehören damit der größten Minderheit Europas an.

Hier zeigen sich auch die Herausforderungen der Integration. Denn in den Staaten, deren Staatsbürgerschaft sie besitzen, wurden viele der Zugezogenen vom gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt und beim Zugang zu Bildung, Wohnraum, Gesundheitsversorgung und Beschäftigung massiv benachteiligt. Das wiederum schlägt sich in den Integrationschancen vor Ort nieder. Dazu

kommt, dass skrupellose Geschäftemacher ehemals leerstehende Immobilien an die Zugezogenen vermieten, obwohl diese als Wohnraum nicht mehr geeignet sind.

Die Stadt Gelsenkirchen hat deshalb ein „Interventionsteam EU-Ost" geschaffen – ein gemischtes Team aus Kommunalem Ordnungsdienst, Feuerwehr, Baubehörde und Wohnungsaufsicht, Arbeitsverwaltung, Polizei, Familiengeldkasse und Sprachermittlern. Das Team führt umfangreiche Kontrollen an Immobilien durch und verpflichtet die Eigentümer, gefährliche Baumängel zu beseitigen. Gebäude, die nicht mehr bewohnbar sind, werden geschlossen.

Darüber hinaus müssen wir uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten entschieden für eine Aufwärtskonvergenz der sozialen Standards in der EU und für die Gleichstellung von Minderheiten in allen europäischen Staaten einsetzen. Gleichheit, Freiheit und die Wahrung der Menschenrechte gehören zu den Werten, auf denen die Europäische Union gegründet ist, und gelten für alle. Außerdem notwendig ist die Aufklärung derjenigen, die schon lange im Stadtgebiet wohnen. Denn nicht jeder weiß, dass es sich bei den Zugezogenen um EU-Bürgerinnen und -bürger handelt, die sich im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU bewegen. Diese Aufgaben müssen alle politischen Ebenen zusammen angehen.

Diplomatie der Kommunen

Von **Michelle Müntefering MdB**, Staatsministerin für internationale Kulturpolitik im Auswärtigen Amt

Hunderte Ortseingangsschilder überall in Deutschland zeigen es: Außenpolitik beginnt in den Kommunen. Oft stehen auf ihnen heute wie selbstverständlich auch die Namen der internationalen Partnerstädte. Sie sind Ausdruck eines engmaschigen und lebendigen Netzes an bilateralen Kontakten, jenseits von offiziellen Staatsbesuchen und Regierungskonsultationen. Diese Städtepartnerschaften leisten einen unverzichtbaren Teil deutscher "Außenpolitik von unten":
Sie eröffnen Räume für Begegnung von Bürgerinnen und Bürgern, von Schülerinnen und Schülern, von Sportlern oder Künstlern. Sie ermöglichen den Erfah-

rungsaustausch der Fachleute - in den kommunalen Verwaltungen, Räten und Kreistagen, etwa über Fragen der Stadtentwicklung, Digitalisierung der Städte oder grüne Logistik. Denn in den verschiedensten Teilen der Welt sind es Fragen nach der Zukunft der Arbeit, des Wohnens, der Mobilität, die die Menschen unmittelbar betreffen.

Städtepartnerschaften gehören, so wie die internationale Kultur- und Bildungspolitik, in den Kanon einer "Außenpolitik der Zivilgesellschaften", die auf Austausch und Dialog setzt. Diese „kommunale Außenpolitik" ist in einer komplizierten Welt ein unverzichtbares Instrument der Völkerverständigung, das es zu fördern, das es zu unterstützen gilt.

Doch auch die Partnerschaftsvereine, die zum Teil unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg wie ein Wunder der Versöhnung unserer Länder in Europa entstanden sind, stehen vor bekannten Herausforderungen: Es ist an der Zeit darüber nachzudenken, wie die nächste Generation für diese oft ehrenamtlich geleistete Arbeit gewonnen werden kann, denn Kooperationen und Netzwerke zwischen Städten und Gemeinden beruhen auf den von Menschen getragenen und geknüpften Verbindungen.

Ein wichtiges Instrument um die Diplomatie der Kommunen voranzutreiben sind hierbei sowohl der internationale Jugendaustausch, als auch eine stärkere Kooperation und Vernetzung der einzelnen Initiativen vor Ort. Zudem müssen neue Ideen und erfolgreiche Initiativen Unterstützung finden - und diejenigen, die sie umsetzen, Hilfestellungen erhalten. Die internationale Kulturpolitik mit ihrer Erfahrung und ihren Organisationen kann hierbei eine gute und starke Rolle spielen.

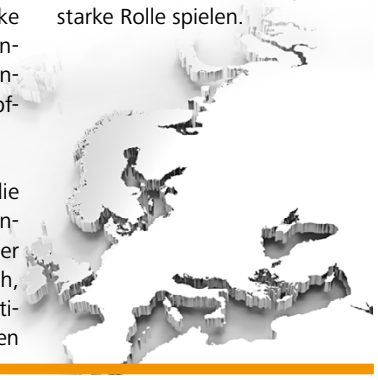

Europäische Bausteine für Verständigung und Zusammenarbeit

Von **Birgit Sippel**, Mitglied des Europäischen Parlamentes

Wie wichtig aber auch spannend Begegnungen über Grenzen hinweg sein können habe ich schon früh bei den Falken erlebt, aber auch jetzt in der täglichen Arbeit als Abgeordnete im Europäischen Parlament.

Städtepartnerschaften können ebenso spannend sein. Ein Blick zurück: Die Idee einer europäischen Staatengemeinschaft hatte einen langen Vorlauf. Doch erst nach zwei Weltkriegen sollte diese Idee verwirklicht werden. Nie wieder Krieg! Das war die große Idee. Und sie sollte abgesichert werden durch Verständigung und konkrete Zusammenarbeit.

Doch die Zusammenarbeit von Regierungen allein war angesichts vieler Vorbehalte und noch bestehender Feindbilder keine ausreichend nachhaltige Grundlage. Die Menschen sollten mitgenommen werden, sollten über persönliche Begegnung selbst Teil der Verständigung werden. Es ging um Begegnung, Kultur, auch Zusammenarbeit.

Vor diesem Hintergrund waren insbesondere die deutsch-französischen Partnerschaften wichtig, denen aber schnell viele andere folgten. Auch Partnerschaften mit Städten und Regionen etwa in Polen oder Rumänien.

Doch mit dauerhaftem Frieden und wachsendem Wohlstand schien uns dieses Europa immer selbstverständlicher, Städtepartnerschaften als Ort grenzüberschreitender Begegnung weniger wichtig. So fehlt es mitunter an Nachwuchs in den Partnerschaften, manche ist schon nicht mehr aktiv. Und mitunter versuchen Mitgliedsstaaten, die Fördermittel europäischer Städtepartnerschaften zu streichen.

Und dennoch: Städtepartnerschaften sind wie die Europäische Union selbst derzeit vielleicht nicht in allen Bereichen in einem guten Zustand – und dennoch wichtiger denn je. Viele große Herausforderungen – Umwelt und Klima, Zugang zu (einschl. auch zweiter Chancen) guter Bildung und guter Arbeit, sozialer Zusammenhalt, Bekämpfung organisierter Kriminalität/Terrorismus, gerechte Steuern einschließlich Finanztransaktionssteuer – können wir allein als Kommunen oder auch als Staaten nicht bewältigen.

Wie ganz zu Beginn europäischer Städtepartnerschaften braucht es nicht nur den gemeinsamen Willen nationaler Regierungen zur Gestaltung der Zukunft für alle 500 Mio. Menschen. Es braucht das Engagement von Kommunen und Menschen. Wir brauchen frischen Wind!

Kultureller Austausch oder Austausch zwischen kommunalen Verwaltungen bleiben wichtig. Doch es braucht mehr. Welches Thema auch immer Partnerstädte als aktuell gemeinsame Herausforderung sehen: Auf beiden Seiten können Bürgerbeteiligungen organisiert und die Ergebnisse ausgetauscht werden. Schriftlich, per Videokonferenz und bei Treffen der Partnerschaften, gerne ergänzt durch gemeinsame Aktivitäten im Bereich Kultur und Freizeit. Verschiedene Partnerschaften einer Stadt oder Region können zusammenarbeiten, an gleichen Themen arbeiten, ihre Treffen zeitnah oder gar gemeinsam organisieren, um größere Sichtbarkeit zu erreichen und für mehr Menschen spannend zu werden. Auch eine Beteiligung anderer Begegnungen kann sinnvoll sein. Zusammenarbeit mit Europaschulen oder Schulen mit Erasmus plus Projekten, europäische Betriebsräte – es gibt viele spannende Möglichkeiten

Das alles braucht Engagement ~ und mehr. Nicht nur Rüstung kostet Geld. Auch der Frieden hat wie unsere Demokratie einen Preis. Die Verständigung zwischen Menschen, das gemeinsame Arbeiten an Ideen für eine gute Zukunft aller BürgerInnen und Bürger sollten uns besonders wichtig sein. Nur gemeinsam können wir erfolgreich sein. Mit EP, Bundestag, Landtagen und Kommunen, die all das ideell und finanziell absichern. Und mit den vielen engagierten Menschen vor Ort.

Mit Städtepartnerschaften gemeinsam Herausforderungen lösen

Von **Dr. Andreas Höferl**, stellvertretender Bundesvorsitzender des sozialdemokratischen Gemeindevertreterverbandes Österreichs

Städte neigen mehr als kleinere Gemeinden dazu, ihre Aufgaben alleine zu lösen. Allenfalls wird mehr Hilfe durch Land und Bund eingefordert. An Städtepartnerschaften und Städtenetzwerke wird dabei noch zu selten gedacht. Dabei zeigen sich in Europas Städten zunehmend gleichgelagerte Herausforderungen: ein Mangel an leistbarem Wohnraum, hohe Lasten durch die Integration von Zuwanderern oder zur Bekämpfung wachsender Armut. Was sich aber auch zeigt ist, dass themenorientierte Städtenetzwerke zunehmend besser in der Lage sind, ein Bewusstsein dafür und vor allem auch politische Stärke zu entwickeln.

Ein Beispiel gefällig? 2013 hat Österreichs Bundeshauptstadt Wien eine Initiative zur „Erhaltung und für den Ausbau eines sozialen und nachhaltigen Wohnbaus in Europa“ gestartet. Anlass war, dass in der EU-Kommission Stimmen hörbar wurden, dass es sozialen Wohnbau nur mehr für die Ärmsten geben solle, der Wohnungsmarkt durch zu viele öffentliche Förderungen nicht zulasten Privater beeinflusst werden solle. In Wien aber leben 60 Prozent der Menschen in kommunalen und öffentlich geförderten Wohnungen. In Wien ist Wohnungswesen damit auch eine Mittelstandsförderung, die Wohnkosten begrenzt, um Haushaltsausgaben für anderes zu ermöglichen. 27 Stadtoberhäupter europäischer Städte (darunter Amsterdam, Berlin, Dublin, Kopenhagen oder Paris) haben sich diesem Ziel mittlerweile angeschlossen, dass die Definition des sozialen Wohnbaus den Mitgliedstaaten und ihren Gebietskörperschaften überlassen bleiben soll.

Mittlerweile ist es ruhig geworden um die Pläne der EU-Kommission zur Abschaffung der Wohnbauförderung. Auch Städtenetzwerke wie EUROCITIES und seine working group Housing etwa leisten wertvollen Know-How-Transfer und zeigen Wege zur Lösung von gemeinsamen Herausforderungen auf. Information ist die Basis für gemeinsame politische Aktion.

Dass die Immobilienpreise im privaten Sektor in Wien heute nicht höher sind als etwa in Bielefeld, zeigt was öffentliche Wohnbauförderung, was kommunales Wohnungswesen, was Grundstücks-, Flächenwidmungs- und Planungspolitik von Städten für den gesamten Wohnungsmarkt und im Interesse von Menschen bewirken können. Vieles davon ist übrigens Thema der Internationalen Bauausstellung Wien, die noch bis 2022 läuft und zu der Wien herzlich einlädt.

Mehr Gerechtigkeit: Anforderungen an die Grundsteuerreform

Von **Bernhard Daldrup MdB**, Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion im Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen.

Foto: grafikplustoto - Fotolia

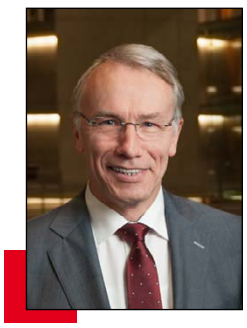

Das Bundesverfassungsgericht hat erwartungsgemäß entschieden: Die Grundsteuer auf der Basis des gültigen Bewertungsgesetzes ist verfassungswidrig. Das Gleichheitsgebot des Grundgesetzes ist verletzt. Das Gericht bemängelt, dass die derzeitigen Bewertungsregeln die Wertrelationen der einzelnen Wirtschaftsgüter, also Grund und Boden sowie Art und Maß der baulichen Nutzung zueinander, nicht mehr realitätsgerecht abbilden.

Grund der Ungleichheit sind die völlig veralteten Einheitswerte, die die regional unterschiedlichen Wertentwicklungen des Grundvermögens in den vergangenen Jahrzehnten nicht nachvollzogen haben. Dadurch verursacht die Grundsteuer eine ungleiche Behandlung, konkret werden Steuerschuldner bei gleichen Sachverhalten ungleich behandelt. Die Folge: Die einen bezahlen zu viel, die anderen zu wenig Grundsteuer. Nötig ist darum eine Reform, die diese Ungleichheit beendet und die Steuerlast gerecht verteilt. „Schuld" trägt die Politik, weil sie seit Jahrzehnten das Dilemma kennt, aber nicht handlungsfähig war.

Der Gesetzgeber hat jetzt bis Ende 2019 Zeit, ein neues Gesetz zu verabschieden. Bis spätestens ab 2025 müssen dessen Maßstäbe konkret auf den Steuergegenstand angewandt werden.

Trotz eines mehrheitlich vom Bundesrat 2016 eingebrachten Gesetzentwurfes gibt es eine diffuse Ausgangslage für die Reform. Denn so klar die Verfassungsrichter die Notwendigkeit herausgestellt haben, bei der Bemessung der Grundsteuer die Wertrelationen der Grundstücke realitätsgerecht abzubilden, so indifferent zeigen sie sich gegenüber den konkurrierenden Reformmodellen. Auch die Interessen der zustimmungsberechtigten Bundesländer sind heterogen, zumal auch in deren Positionen seit der Bundestagswahl Bewegung gekommen ist.

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, dass eine Reform das derzeitige Grundsteueraufkommen in Höhe von rund 14 Milliarden Euro für die Städte und Gemeinden sichern muss und die Hebesatzautonomie der Kommunen erhalten bleibt. Wir wollen des Weiteren die Gesetzgebungskompetenz des Bundes erhalten. Für die SPD ist ebenso klar, dass sich eine gerechte Grundsteuer auch weiterhin am Wert des Grundvermögens orientieren muss. Mit anderen Worten: Wir wollen, dass für eine Villa im Berliner Grunewald eine höhere Grundsteuer fällig wird, als für eine Doppelhaushälfte in Berlin-Hellersdorf.

Modelle, die Grundsteuer künftig nur noch an der Fläche, nicht aber am Wert von Grundstück und Gebäude zu bemessen, scheiden aber nicht nur aus sozialdemokratischer Sicht aus. Sie dürften auch mit der Verfassung nicht vereinbar sein, weil damit die Wertrelationen nicht abgebildet würden.

Bei dem alternativ diskutierten Bodenwertmodell wird allein der Wert von Grund und Boden herangezogen, in Reinform bleiben Gebäudewerte außen vor. Auf den ersten Blick ein leichter umsetzbares und dennoch wertbezogenes Modell, auch wenn der Bewertungsvorgang sämtlicher Grundstücke gleichermaßen (stichtagsbezogen) erledigt werden muss. Bei genauerem Hinsehen werden auch hier große Fragezeichen sichtbar: Wäre eine Bodenwertsteuer, die Immobilien außer Acht lässt, überhaupt noch eine Grundsteuer im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts? Wenn die Bodenrichtwerte, auf denen das Modell beruht, in nachgefragten Stadtvierteln deutlich schneller steigen als die Mieten (weil die Bodenrichtwerte eben auch Erwartungen von Investoren widerspiegeln) – würde dann das Bodenwertmodell die Verdrängung ansässiger Bevölkerung durch zahlungskräftigere Mieter (Gentrifizierung) nicht sogar verstärken? Und schließlich: Wäre es möglich, einen solchen Systemwechsel binnen Jahresfrist in einen geprüften und zwischen Ländern und Parteien konsentierten Gesetzentwurf zu gießen, nachdem die Länder mehr als ein Jahrzehnt brauchten, um sich auf ein tragfähiges Modell zu verständigen?

Das genau wird als „Kostenwertmodell des Bundesrates" bezeichnet und verbindet eine realitätsnähere Wertberechnung mit (zunächst aufwendiger und später routinierter) Administrierbarkeit. In diesem Modell wird der Bodenwert auf der Grundlage der Bodenrichtwerte mit einem schematisierten Gebäudewert (und pauschalierten Herstellungskosten) kombiniert.

Der Einbezug des Werts von Grundstück und Gebäuden berücksichtigt sicher die Anforderungen des Verfassungsgerichts und liegt inhaltlich auf der Linie der SPD-Bundestagsfraktion. Das Risiko besteht im erheblichen Verwaltungsaufwand in der Anfangsphase und damit der Gefahr des Steuerausfalls. Sollte dieses oder ein daran angelehntes Modell verfolgt werden, müssten diese Risiken minimiert werden.* Ausserdem handelt es sich um den einzigen Reformvorschlag, der konkret als Gesetzentwurf in der letzten Legislaturperiode eingebracht wurde und konkrete Aussichten auf politische Mehrheiten hat: Im Bundesrat haben die Länder dem Kostenwertmodell mit 14 : 2 Stimmen bereits zugestimmt. Allerdings soll nicht verschwiegen werden, dass die Riege der Länder in Bewegung geraten ist.

* *Allerdings bietet das Steuerrecht Möglichkeiten zu Vorauszahlungen und Nachforderungen.*

Unabhängig vom Modell gibt es einen breiten politischen Konsens, dass eine Reform aufkommensneutral sein soll. Das Volumen soll also erhalten werden, auch wenn der Ausgleich der verfassungsgerichtlich konstatierten Ungerechtigkeiten zu deutlichen Belastungsverschiebungen führen wird – egal welches Modell am Ende zum Zuge kommt. Das Thema hat durchaus „Verhetzungspotential": Wer will schon vermeintlicher Kostentreiber höherer Mieten sein, selbst wenn der Vorwurf realiter leicht entkräftet werden kann?

Bundes- und Länderfinanzminister müssen jetzt gemeinsam klären, welche Modelle in der Frist des Verfassungsgerichts realistisch umsetzbar sind. Klar ist: An Personal- oder Ressourcenmangel darf eine Reform nicht scheitern, dafür ist die Grundsteuer für die Kommunen viel zu wichtig.

Wichtiger als die Feinheiten der Berechnung ist am Ende die Frage, ob wir die Grundsteuer für die Kommunen erhalten können. Denn kommt keine Einigung zustande, wird die Grundsteuer nur noch bis Ende 2019 erhoben werden können. Würde die Grundsteuer kippen, hätte dies dramatische Folgen für die kommunale Daseinsvorsorge und das bundesstaatliche Finanzsystem insgesamt.

Die SGK NRW gratuliert…

…**Ulrike Lubek** zur Wiederwahl als Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland. Sie wurde von der Landschaftsversammlung Rheinland am 2. Mai 2018 für weitere acht Jahre im Amt bestätigt. Die neue Amtszeit beginnt im November 2018. Wir gratulieren herzlich und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

IMPRESSUM Die Kommunale Zeitung

Herausgeber:
Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in NRW e.V. (SGK NRW)
Elisabethstraße 16,
40217 Düsseldorf

Tel.: 0211-876747-0,
Fax: 0211-876747-27,

info@diekommunale.de,
www.diekommunale.de
Facebook: facebook.com/SGKNRW

Verantwortlich (auch für Anzeigen):
Bernhard Daldrup,
Landesgeschäftsführer der SGK NRW

Satz und Gestaltung:
SGK NRW, Postfach 20 07 04,
40104 Düsseldorf

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der SGK NRW wieder. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

DIE KOMMUNALE ZEITUNG

Junge Kommunalpolitik

30 unter 30 Kommunalpolitik ist jung!

Bildungsangebote, Vernetzung und der Erfahrungsaustausch zwischen Haupt- und Ehrenamtlern stehen im Mittelpunkt der regelmäßigen Veranstaltungen. Das **F**orum **J**unge **K**ommunalpolitik bereitet unter dem Titel **F**it, **J**ung, **K**reativ die Qualifizierungsphase für ehrenamtliche Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sowie Interessierte zur Kommunalwahl 2020 vor. Hier stellen wir Euch aktive junge Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker unter 30 vor. Ihr kennt jemanden, der hier auch vorgestellt werden sollte? Dann meldet Euch bei uns unter info@sgk-nrw.de.

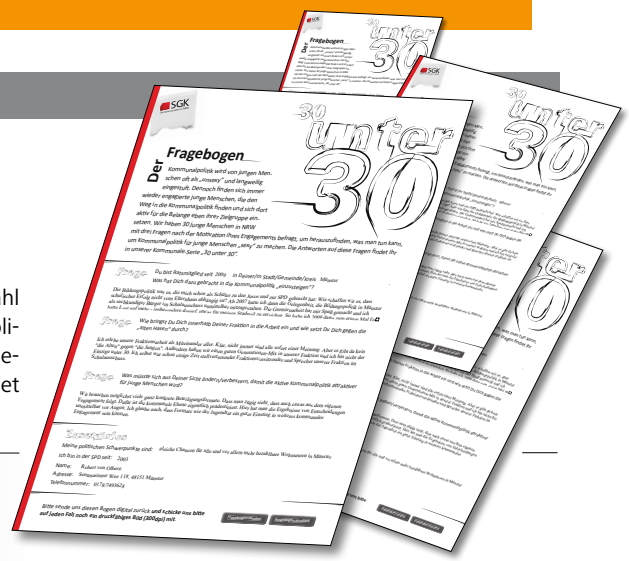

Sven Frischemeier
Ratsmitglied in Bielefeld

Was hat Dich dazu gebracht, in die Kommunalpolitik „einzusteigen"?
Ich wollte vor Ort etwas bewegen und mitgestalten können. Das fing bei mir ganz konkret damit an, dass ich wollte, dass die StadtBahn weiter ausgebaut wird, damit mehr Menschen den ÖPNV gut nutzen können.

Wie bringst Du Dich innerhalb Deiner Fraktion in die Arbeit ein, und wie setzt Du Dich gegen die „alten Hasen" durch?
Ich suche mir die Themen, die mir Spaß machen (Stadtentwicklung) und gleichzeitig meine Nischen, in denen ich einfach inhaltlich fit bin (Digitalisierung). Am ehesten denke ich, wird man als junger Mensch ernst genommen, wenn man seine Arbeit gut macht. Das heißt, ich versuche immer gut vorbereitet zu sein, immer und immer wieder die mir wichtigen Themen anzusprechen (steter Tropfen höhlt den Stein) und die "alten Hasen", die auch offen für Neues sind, für meine Ideen zu gewinnen.

Was müsste sich aus Deiner Sicht ändern/verbessern, damit die aktive Kommunalpolitik attraktiver für junge Menschen wird?
Ich glaube, es ist wichtig, neue interessierte Menschen sich ausbreiten zu lassen. Wenn man ständig gesagt bekommt, dass man erstmal Jahre dabei sein muss, bis man auch mal mehr Verantwortung kriegt, dann frustriert das nur. Es sollte doch um Kompetenz und nicht um angesammelte Jahre gehen...

Svens politische Schwerpunkte sind Stadtentwicklung, Umwelt und Digitales.
Er ist seit 2014 Ratsmitglied im Rat der Stadt Bielefeld und seit 2010 in der SPD.

Faridt Anoune
Ratsmitglied in Kaarst

Was hat Dich dazu gebracht, in die Kommunalpolitik „einzusteigen"?
Ich dachte mir, ich kann vielleicht die Welt nicht verbessern, aber zumindest kann ich versuchen, etwas Positives in meiner Stadt zu bewirken.

Wie bringst Du Dich innerhalb Deiner Fraktion in die Arbeit ein, und wie setzt Du Dich gegen die „alten Hasen" durch?
Als sachkundiger Bürger in meiner Stadt, Beisitzer im Ortsvereinsvorstand und Fraktionsmitglied beteilige ich mich an den Diskussionen in Sitzungen und besuche Rats- und Ausschusssitzungen, mache Vorschläge und stehe den Menschen z.B. an Markttagen zu Gesprächen zur Verfügung.
Gegen die „alten Hasen" brauche ich mich nicht durchzusetzen, bei uns hilft man sich gegenseitig. Man kann von den Erfahrungen der Älteren profitieren.

Was müsste sich aus Deiner Sicht ändern/verbessern, damit die aktive Kommunalpolitik attraktiver für junge Menschen wird?
Junge Menschen dabei unterstützen, ihren Weg in die Partei zu finden, sie und ihre Interessen fördern und miteinbeziehen.

Faridts politische Schwerpunkte sind Schule, Familie und gegen Rechtes Gedankengut.
Er ist im Rat der Stadt Kaarst und seit 2017 Mitglied der SPD.

Jung heißt nicht unpolitisch!
Engagiere Dich! Kommunal!

fjk forum junge kommunalpolitik

Workshoptag für junge Kommunalos und die, die es noch werden wollen

16. Juni | 10 – 17 Uhr

Rathaus Castrop Rauxel,
Europaplatz, Castrop-Rauxel

Spannende Diskussionen
Interessante Workshops
Gute Netzwerkgespräche

Anmelden unter:
sgk-veranstaltungen.de

Der Programmablauf

Eröffnung und Begrüßung
durch den Hausherrn und Bürgermeister *Rajko Kravanja*

„Jung heißt nicht unpolitisch"
Diskussionsrunde

Kommunalpolitik macht Spaß
Ein Überblick über die Möglichkeiten und ein Ausflug ins Kommunalrecht NRW
Hanna Schulze, Referentin bei der SGK NRW

Mittagspause

Workshop-Phasen
12:30 Uhr – 14:00 Uhr
14:15 Uhr – 15:45 Uhr
kleine Pause dazwischen

Die Workshops

Junge Kommunalpolitik
Grundlagen einer gerechten offenen und demokratischen Gesellschaft: progressive Kommunalpolitik
NRW Jusos

Das ABC der Wahlkreisarbeit!
Im Wahlkreis Flagge zeigen, Netzwerke aufbauen und Themen setzen.
Bildungswerk Stenden
Willi-Eichler-Bildungswerk

Connect with your people
Die unterschiedlichen Kommunikationskanäle von Kommunalpolitiker*innen
Heinz-Kühn-Bildungswerk